

Allgemeine Geschäftsbedingungen der temp personal gmbh

§ 1 Allgemeines

Soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen ab dem 01.01.2018 für jeden Auftrag gemäß § 12 (1) AÜG. Die bisherigen allgemeinen Geschäftsbedingungen der **temp personal gmbh** verlieren ihre Gültigkeit. Hiervon abweichende Bedingungen des Kunden gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die in diesem Text verwendeten männlichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für beide Geschlechter.

Bitte lesen Sie sich die AGB sorgfältig durch. Bei Unterzeichnung der Auftragsbestätigung treten die AGB sofort in Kraft. Sie gelten für jeden Folgeauftrag gleichermaßen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Geltungsbereich

Die **temp personal gmbh**, geschäftsansässig in 55129 Mainz, Rheinhessenstr. 9a, stellt Arbeitskräfte (Leih- bzw. Zeitarbeiter) an andere Unternehmen (nachfolgend Entleiher) zur Verfügung. Durch die erste Anforderung von Arbeitskräften erkennt der Entleiher diese AGBs an.

Die Firma **temp personal gmbh** ist im Besitz der unbefristeten Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit, erteilt am 20.07.2010 durch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz, Saarland, Saarbrücken nach dem §§ 1 und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).

§ 3 Gegenstand und Durchführung des Vertrages

1. Die Zeitarbeiter der **temp personal gmbh** stehen dem Entleiher nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages am vereinbarten Einsatzort zur Verfügung.
2. Der von **temp personal gmbh** entsandte Zeitarbeiter hat in dem Unternehmen des Entleihers die vereinbarte Arbeitszeit einzuhalten.

Während des Einsatzes beim Entleiher unterliegen die Zeitarbeiter der **temp personal gmbh** dessen Direktionsrecht und arbeiten unter seiner Aufsicht und Anleitung, wobei vertragliche Beziehungen zwischen den Zeitarbeitnehmern der **temp personal gmbh** und dem Entleiher nicht begründet werden. Sollte der Zeitarbeiter der **temp personal gmbh** von dem Entleiher mit anderen Tätigkeiten betraut oder in einem anderen Tätigkeitsort eingesetzt werden, so hat der Entleiher die **temp personal gmbh** im Voraus darüber zu unterrichten.

Das allgemeine Direktionsrecht des Arbeitgebers bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Tarifvertrag

Für die Arbeitnehmerüberlassung gilt der zwischen DGB und dem Interessenverband deutscher Zeitarbeitsunternehmen IGZ e.V. geschlossene Tarifvertrag.

§ 5 Haftung

1. Eine Haftung der **temp personal gmbh** für den von Zeitarbeitnehmern der **temp personal gmbh** verursachte Schäden sowie für Schlechtleistung ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen. Zeitarbeitnehmer der **temp personal gmbh** sind weder Verrichtungs- noch Erfüllungsgehilfen.
2. Die **temp personal gmbh** haftet nur für Auswahlverschulden ihrer Zeitarbeitnehmer zur vereinbarten Tätigkeit. Mangels anderweitiger Vereinbarung hat die **temp personal gmbh** nur für durchschnittliche berufliche Qualifikation der Zeitarbeitnehmer einzustehen. Ein Arbeitserfolg wird nicht geschuldet.
3. Bei Verletzung der Auswahl eines geeigneten Zeitarbeitnehmers haftet die **temp personal gmbh** nur für den unmittelbar durch das Auswahlverschulden bei dem Entleiher entstandenen Personen- und Sachschaden, jedoch auch nur insoweit, als eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Sorgfaltsverletzung in der Auswahl von **temp personal gmbh** vorliegt und die mangelnde Eignung des Zeitarbeitnehmers nicht ohnehin für den Entleiher erkennbar ist.
4. Eine Haftung von **temp personal gmbh** für vom Zeitarbeitnehmer verursachte Schäden im Betrieb des Entleihers, für Umstände, die auf andere Umstände als eine unzureichende Auswahl zurück zu führen sind, oder für Folgeschäden oder untypische, unvorhersehbare sowie mittelbare Schäden, für reine Vermögensschäden sowie entgangenen Gewinn des Entleihers scheidet aus. Der Entleiher stellt die **temp personal gmbh** von allen Ansprüchen frei, die dritte Personen im Zusammenhang mit der Ausführung dem Arbeitnehmer übertragenen Dienstleistung erheben sollten.
5. Als Dienstaufsichtsführender trägt der Entleiher bzw. dessen Handlungsbevollmächtigter die Verantwortung für die ordnungsgemäße Arbeitsausführung sowie den Arbeitserfolg des Zeitarbeitnehmers von **temp personal gmbh**.
6. Bei Ausfall von Zeitarbeitnehmern der **temp personal gmbh** aus wichtigem Grund (wie Krankheit, Unfall etc.) ist die **temp personal gmbh** nicht zur Gestellung einer Ersatzkraft verpflichtet.

Außergewöhnliche Umstände berechtigen die **temp personal gmbh** einen erteilten Auftrag zeitlich zu verschieben oder von einem erteilten Auftrag ganz oder teilweise zurück zu treten. Schadensersatzansprüche des Entleihers sind ausgeschlossen.

§ 6 Rechte/Pflichten des Verleihers

1. Der entsandte Zeitarbeitnehmer ist von **temp personal gmbh** auf seine berufliche Eignung geprüft und einer bestimmten Berufsgruppe zugeordnet worden. Er wird dem Auftraggeber lediglich zur Ausführung der in Auftrag gegebenen Personaldienstleistung zur Verfügung gestellt.
2. Soweit es wichtige organisatorische Gründe erforderlich machen, kann **temp personal gmbh** die weitere Erledigung eines Auftrages einem anderen, fachlich gleichwertigen Mitarbeiter übertragen, wobei auf die spezifischen Verhältnisse und Wünsche des Entleihers im Rahmen der Möglichkeiten von **temp personal gmbh** eingegangen wird.
3. Wird der Betrieb des Entleihers legal bestreikt, stellt die **temp personal gmbh** kein Personal zur Verfügung.
4. Soweit erforderlich, ist es der **temp personal gmbh** überlassen, während des Vertrages Zeitarbeitnehmer auszutauschen, sofern hierdurch nicht berechnete Interessen des Entleihers verletzt werden.
5. Falls dem Entleiher die Dienstleistung eines von der **temp personal gmbh** entsandten Zeitarbeitnehmers nicht ausreichend erscheint und er die **temp personal gmbh** innerhalb der ersten 4 Stunden nach Dienstantritt davon verständigt, wird die **temp personal gmbh** ihm im Rahmen der Möglichkeiten eine Ersatzkraft zur Verfügung stellen. Diese 4 Stunden werden dem Auftraggeber nicht berechnet.

§ 7 Arbeitssicherheit

1. Der Entleiher ist verpflichtet, Maßnahmen und Einrichtungen der Ersten Hilfe auch für die Zeitarbeitnehmer der **temp personal gmbh** zur Verfügung zu stellen sowie die Zeitarbeitnehmer der **temp personal gmbh** vor Arbeitsaufnahme in die für seinen Betrieb und jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu unterweisen und ihnen die für die Ausübungen der jeweiligen Tätigkeit vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen und Schutzkleidungen zur Verfügung zu stellen.
2. Der Entleiher versichert, dass er Mehrarbeit nur anordnen und dulden wird, soweit dies für seinen Betrieb nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) zulässig ist. Eine eventuell notwendige behördliche Zulassung von Mehrarbeit ist vom Entleiher zu beschaffen. Der Entleiher verpflichtet sich, außergewöhnliche Gründe zur Mehrarbeit der **temp personal gmbh** unverzüglich bekannt zu geben.
3. In Fällen, in denen die Zeitarbeitnehmer der **temp personal gmbh** wegen mangelhafter oder nicht vorhandener Sicherheitseinrichtungen, Ausrüstungen oder Schutzkleidungen, die Tätigkeit nicht aufnehmen oder fortsetzen können, haftet der Entleiher gegenüber der **temp personal gmbh** für den dadurch entstandenen Schaden.

Bei Arbeitsunfällen der Zeitarbeitnehmer ist der Entleiher verpflichtet, die **temp personal gmbh** unverzüglich zu benachrichtigen. Die Unfälle sind vom Entleiher zu dokumentieren.

Bei Erfordernis einer Unfallmeldung gemäß § 193 SGB VII sind alle dafür benötigten Informationen an die **temp personal gmbh** weiter zu geben.

4. Der Entleiher räumt **temp personal gmbh** ein Zutrittsrecht zum jeweiligen Beschäftigungsort der Mitarbeiter ein, damit sich die **temp personal gmbh** von der Einhaltung der Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften überzeugen kann.

§ 8 Höhere Gewalt

Treten außergewöhnliche Umstände ein, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, wie z. B. Krankheiten, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Streik oder Ähnliches, durch die eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung seitens **temp personal gmbh** erschwert oder gefährdet wird, behält sich **temp personal gmbh** vor, Absagen oder Änderungen vorzunehmen. Schadensersatzansprüche des Entleihers sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 9 Verpflichtungen des Entleihers

1. Der Entleiher ist verpflichtet, Beanstandungen oder mangelhafte Arbeiten gegenüber **temp personal gmbh** unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht innerhalb von 4 Stunden nach Entstehen, Kenntnis oder vorwerfbarer Unkenntnis des Entleihers, sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen. Der Entleiher setzt Zeitarbeitnehmer ausschließlich an dem Ort und für die Tätigkeiten ein, die im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages vereinbart wurden. Auch lässt er die Zeitarbeitnehmer nur die entsprechenden Arbeitsmittel bzw. Maschinen verwenden oder bedienen.
2. Die von der **temp personal gmbh** entsandten Zeitarbeitnehmer sind weder mit der Beförderung noch mit dem Umgang oder dem Inkasso von Geld oder anderen Zahlungsmitteln zu beauftragen. Der Entleiher ist nicht berechtigt, eventuell von ihm geleistete Bargeldzahlungen an Mitarbeiter der **temp personal gmbh** von Rechnungen an **temp personal gmbh** abzuziehen.
3. Im Falle eines Arbeitsunfalles hat der Entleiher **temp personal gmbh** unverzüglich zu benachrichtigen und Informationen für die Erstellung einer Unfallmeldung weiterzugeben.
4. Soweit der Entleiher gegen die ihm nach dem Vertrag oder nach dem Gesetz obliegende Verpflichtung verstößt, für die Gestellung von Sicherheitsausrüstungen sowie für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften nicht sorgt, fällige Rechnungen nicht bezahlt oder Ähnliches, ist er der **temp personal gmbh** zum Schadensersatz verpflichtet. Das Recht der **temp personal gmbh**, in diesen Fällen den Vertrag fristlos zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.
5. Die **temp personal gmbh** behält sich vor, bei Änderungen der gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen die vereinbarten Vertragsbedingungen, wie auch unter Umständen diese AGB anzupassen. Insbesondere behält sich die **temp personal gmbh** das Recht vor, eine Erhöhung der Stundentarife vorzunehmen, wenn nach Vertragsschluss tariflich bedingte Entgelterhöhungen eintreten, wenn Mitarbeiter gegen andere mit höherer Qualifikation ausgetauscht werden oder wenn Umstände, die **temp personal gmbh** nicht zu vertreten hat, eine Kostensteigerung verursachen.

§ 10 Vermittlungsprovision

1. Bei direkter Übernahme durch den Kunden aus der Arbeitnehmerüberlassung bzw. bei Einstellung bis zu 12 Monaten nach Überlassungsende, fällt eine Vermittlungsgebühr von mindestens 2.000,00 Euro netto bis ggf. 3 Bruttomonatsgehälter des mit dem Entleiher vereinbarten Entgelts an.

Gleiches gilt für Personal, das vor Beginn einer beabsichtigten Überlassung beim Entleiher vorgestellt bzw. einer fachlichen Prüfung unterzogen wird.

2. Bei Überlassung mit angestrebter Mitarbeiter-Übernahme (beabsichtigter Übernahme) / Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis (egal welcher Art) ist die Situation einzelvertraglich durch einen Vermittlungsvertrag zu regeln.

§ 11 Zeitarbeiter der temp personal gmbh

Zeitarbeiter der **temp personal gmbh** sind nicht befugt, für die **temp personal gmbh** rechtsverbindliche Handlungen vorzunehmen oder Erklärungen entgegenzunehmen oder abzugeben.

§ 12 Preise und Zahlung

1. Am Ende einer Woche bzw. bei Ende der Überlassung legen die Zeitarbeiter der **temp personal gmbh** dem Entleiher Tätigkeitsnachweise in 3-facher Ausfertigung vor, um diese abzeichnen zu lassen. Die 3. Ausfertigung verbleibt bei dem Entleiher zur Rechnungskontrolle. Ersatzweise können vom Entleiher auch eigene Zeiterfassungen an die **temp personal gmbh** übermittelt werden.
2. Die Stundenverrechnungssätze werden im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vereinbart.
3. Die tarifliche Vergütung des Zeitarbeitnehmers erfolgt ausschließlich durch die **temp personal gmbh**. Der Zeitarbeiter ist nicht berechtigt, Vorschüsse oder sonstige Zahlungen vom Auftraggeber entgegenzunehmen.
4. Die Abrechnung erfolgt wöchentlich. Rechnungen sind bei Fälligkeit rein Nettokasse zu begleichen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB fällig.
Bei fehlender Benennung eines Zahlungsziels hat der Entleiher spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit der Rechnung, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB zu entrichten. Die **temp personal gmbh** behält sich das Recht vor, einen höheren Zinssatz auf Nachweis geltend zu machen. Weitergehende Schadensersatzansprüche behält sich **temp personal gmbh** vor.

§ 13 Zuschläge

1. Überstunden, Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten werden mit folgenden Zuschlägen berechnet:
 - (1) Arbeitsstunden, welche über die tarifliche oder betriebliche Wochenarbeitszeit des Auftraggebers hinaus gehen (Überstunden) = 25 %;
ab der 6. Überstunde pro Woche = 50 %
 - (2) Arbeitsstunden von 20:00 – 06:00 Uhr (Nachtarbeit) = 25 %
 - (3) Arbeitsstunden an Samstagen = 25 %
 - (4) Überstunden in der Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr = 50 %
 - (5) Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme der unter Punkt (6) genannten Tage) = 80 %
 - (6) Arbeitsstunden an den Weihnachtsfeiertagen, am 1. Mai, am 1. Januar, an beiden Osterfeiertagen, Pfingstmontag und am 24. sowie 31. Dezember ab 14:00 Uhr = 150 %

Beim Zusammentreffen von mehreren Zuschlägen wird nur der höhere Zuschlag berechnet.

§ 14 Kündigungsfristen

1. Der Arbeitnehmerüberlassungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 5 Werktagen gekündigt werden, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.
2. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform und ist gegenüber einem vertretungsberechtigten Mitarbeiter der **temp personal gmbh** bzw. des Entleihers abzugeben, der Zeitarbeitnehmer der **temp personal gmbh** ist spätestens am vorletzten Arbeitstag zu informieren.
3. Zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages durch die **temp personal gmbh** berechtigen insbesondere:
 - die Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durch den Entleiher,
 - die erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Entleihers sowie Zahlungsverzug des Entleihers ggü. der **temp personal gmbh**,
 - die sittenwidrige Abwerbung von Zeitarbeitnehmern der **temp personal gmbh**,
 - die Fälle, in denen die Arbeitsleistung im Betrieb des Entleihers aufgrund von Streik, Aussperrung, höherer Gewalt oder anderer Gründe im Sinne des § 323 BGB unmöglich geworden ist.

§ 15 Verschwiegenheit

1. Der Entleiher und die **temp personal gmbh** verpflichten sich wechselseitig, die ihnen während der Zusammenarbeit bekannt werdenden, der Natur der Sache nach

geheimhaltungsbedürftigen Daten ausnahmslos vertraulich zu behandeln, es sein denn, diese Daten waren zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme in ihrer Gesamtheit bereits öffentlich bekannt oder werden die später vor der Offenbarung durch die Vertragsteile. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Vertragslaufzeit bestehen.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese Geheimhaltungsverpflichtung auch auf die überlassenen Mitarbeiter zu übertragen.
3. Schließlich sind die Vertragsparteien zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Der Entleiher willigt ein, dass durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten innerbetrieblich von der **temp personal gmbh** gespeichert und automatisiert verarbeitet werden können.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sowie über das Entstehen und dessen Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Mainz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Ergänzungen, Nebenabreden sowie alle Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.
4. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Rechtsbeständigkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten automatisch gültige und durchsetzbare Bestimmungen, die den beabsichtigten Zweck wiedergeben.

Hiermit akzeptieren wir vollumfänglich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der teMp personal gmbh

_____, den _____

Unterschrift

Stempel